

Motion Eberhard-St.Gallen:**«Ethische Beratung in der Gesundheitsversorgung**

In den letzten 30 Jahren hat sich die Medizin immer mehr in Richtung Technologisierung und Spezialisierung (gerade auch der Diagnostik) entwickelt: Mit der Zunahme des Machbaren ist auch die Macht der Medizin gewachsen, z.B. durch Erhalten von Leben, durch Steuerung der Fortpflanzung u.ä. m. Die Zunahme des Machbaren führt auf der Kostenseite her an Grenzen und damit zur Problematik der Verteilung knapp vorhandener Ressourcen: Die Auseinandersetzung mit ethischen Fragen ist in der heutigen Medizin unausweichlich. Die Ethik in der Medizin ist aber auch Hilfe für den ärztlichen Alltag wie auch für Grenzsituationen wie Fortpflanzung, Euthanasie, Umgang mit und Stellung von Behinderten, Transplantationsmedizin, Spender- und Empfängermedizin, Zwangsmassnahmen, Entscheide über die Verteilung beschränkter Ressourcen, Gentechnologie, Forschung am Menschen etc.

Die kantonale Politik trägt eine ethische Verantwortung für das Gesundheitswesen. Wird zum Beispiel die medizinische Versorgung der Bevölkerung angesichts zunehmender Knappheit an Ressourcen nicht nur rationalisiert, sondern auch rationiert, so stellt sich immer dringender die Frage nach ethischen, bzw. ethisch verantwortbaren Grenzen im Bereich der Spitzenmedizin und insbesondere Biotechnologie. Eine ethisch-medizinische Beratung auf verschiedenen Ebenen unserer Gesellschaft ist nicht nur wünschbar, sondern dringend und notwendig.

Das Gesundheitsgesetz wird momentan revidiert. Art.30 lit. a GesG regelt die Patientenrechte, die bis heute kaum wahrgenommen werden. Die ethische Beratung im Gesundheitswesen ist zu gewährleisten, sie soll an anerkannten Spitälern zur Verfügung stehen. Insbesondere ist aber auch eine unabhängige, mehrheitlich nicht aus Kantonsangestellten bestehende Ethikkommission einzuführen. Diese soll Patienten und Spitalangestellte, aber auch die Regierung und Öffentlichkeit bei wichtigen gesundheitspolitischen Entscheiden beraten.

Ich bitte die Regierung, die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.»

23. September 1997